

„Schongau bewegt sich. Wir gehen voran!“

Gesundheitsaktion für Stadt und Region



Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Aktion gelten folgende Bedingungen:

§ 1 Teilnehmerkreis und Anmeldung

- (1) Die Teilnahme an der Aktion ist freiwillig und kostenfrei.
- (2) Es können Bürger/innen und Mitarbeiter/innen von Unternehmen, Verwaltungen, Ämtern, Vereinen etc. aus Schongau und Umgebung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme entstehen keinerlei Nachteile im Arbeitsverhältnis.
- (3) Voraussetzung für die Nutzung des Angebots ist eine vorherige Registrierung auf der Webseite www.schongaubewegtsich.instingo.de und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen. Mit der erfolgreichen Registrierung wird der/die Nutzer/in Teilnehmer/in der Aktion.
- (4) Eine Anmeldung auf der Webseite www.schongaubewegtsich.instingo.de ist ab dem 15.05.2017 möglich und muss bis zum 29.06.2017 erfolgt sein.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
- (6) Um an der Aktion teilzunehmen, müssen Teams à 3-5 Personen gebildet werden. Der Team-Name ist grundsätzlich frei wählbar. Verletzt die Namenswahl jedoch geltende Gesetze (Jugendschutz u.a.), wird das Team ggf. gesperrt. Sollte ein/e Teilnehmer/in durch „unsportliches“ Verhalten auffallen (z.B. das Hochladen von unerreichbaren Schrittzahlen pro Tag), wird sein/ihr gesamtes Team vom Event ausgeschlossen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Abwicklung der Aktion

- (1) Um an der Aktion teilnehmen zu können, benötigt die/der angemeldete Teilnehmer/in einen funktionsfähigen Garmin-Fitnesstracker.
- (2) Falls ein Garmin-Fitnesstracker nicht bereits verfügbar ist, kann dieser auf der Webseite www.supr.com/instingo-bestellungen zu Sonderkonditionen erworben werden. Bei einer Bestellmenge ab 10 Geräten erfolgt eine Lieferung frei Haus. Alle anderen im Rahmen der Aktion bestellten Garmin-Fitnesstracker können gegen Vorlage der Rechnung am 19. und 21. Juni 2017 von 12:30-17:00 Uhr im Foyer des Schongauer Rathauses, Münzstr. 1-3 abgeholt werden.
- (3) Der bei der Aktion eingesetzte Garmin-Fitnesstracker muss vom/von der Teilnehmer/in selbst im eigenen Profil auf www.schongaubewegtsich.instingo.de registriert werden.
- (4) Auf der Webseite www.schongaubewegtsich.instingo.de werden die Team-Namen zusammen mit dem Durchschnitt der Schritte aller Team-Mitglieder veröffentlicht. Ein Rückschluss auf die Leistung einzelner Teilnehmer/innen ist nicht möglich.
- (5) Die Schritte der einzelnen Teilnehmer/innen können dem aktuellen Team-Ergebnis nur hinzugerechnet werden, wenn der/die Teilnehmer/in in frei zu wählenden Zeitabständen eine Synchronisation seines Garmin-Fitnesstrackers mit der von instingo für diese Aktion eingerichteten Datenbank selbständig auslöst.
- (6) Die Aktion beginnt am 30.06.2017 und endet am 28.07.2017. Nur in diesem Zeitraum ist eine Synchronisierung möglich.
- (7) Zusammenfassungen des Ablaufs und der Ergebnisse werden während und nach der Aktion in der Presse und auf dem Facebook-Profil der Stadt Schongau veröffentlicht.
- (8) Zum Abschluss der Aktion findet eventuell eine öffentliche Veranstaltung mit Ehrung der Teilnehmer/innen statt. Der Termin wird ggf. während der Aktion bekannt gegeben.

„Schongau bewegt sich. Wir gehen voran!“

Gesundheitsaktion für Stadt und Region



§ 3 Personenbezogenen Daten und spezielle Datenschutzbestimmungen

- (1) Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmer/-innen auf der Webseite www.schongaubewegtsich.instingo.de anmelden. Durch die Anmeldung erklärt sich jede/r Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass die für die Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten sowie die erlaufenen Schritte für die Dauer der Aktion durch Garmin und unseren Partner instingo erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- (2) Aus den Fitnessstrackern werden bei der Synchronisierung keine Gesundheitsdaten, Ortskoordinaten oder standortbezogene Bewegungsprofile ausgelesen und verarbeitet, sondern ausschließlich die erreichten Schrittzahlen.
- (3) Auf der Webseite www.schongaubewegtsich.instingo.de werden die Team-Namen zusammen mit dem Durchschnitt der Schritte aller Team-Mitglieder veröffentlicht. Ein Rückschluss auf die Leistung einzelner Teilnehmer ist nicht möglich.
- (4) Es steht den Teilnehmer/-innen jederzeit frei, per E-Mail an die Projektleiterin Yvonne Voigt mit Stichwort: Aktion "Schongau bewegt sich." die Einwilligung in die Speicherung zu widerrufen oder die Teilnahme durch Nutzung der Funktion „Benutzerprofil löschen“ ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Auf Verlangen sperrt der Anbieter daraufhin den Zugang des Nutzers. Im Falle eines solchen Widerrufs verzichtet die Teilnehmer/in bzw. das Team auf die weitere Teilnahme.
- (5) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für Datenverluste insbesondere bei der Datenübertragung und andere technische Defekte übernehmen die Stadt Schongau und instingo keine Haftung.
- (6) Der/die Nutzer/in darf seinen/ihren Zugang nicht Dritten zur Nutzung überlassen. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, seine/ihre Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- (7) Persönliche Profile und Datenbank werden ausschließlich im Rahmen der Aktion verwendet und nach ihrem Abschluss (spätestens zum 01.10.2017) von instingo vollständig gelöscht.

§ 4 Vorzeitige Beendigung der Aktion

Die Stadt Schongau behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Schongau insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines/r Teilnehmers/in verursacht wird, kann die Stadt Schongau von dieser Person Schadenersatz verlangen.

§ 5 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Stadt Schongau behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern.